



BASELBIETER HEIMATSCHUTZ

Gemeinderat Bottmingen
Schulstrasse 1
4103 Bottmingen

Präsident
Ruedi Riesen
Langhagstrasse 9
4410 Liestal
Telefon 061 921 07 56
praesident@heimatschutz-bl.ch

Geschäftsstelle
Markus Vogt
Hauptstrasse 6
4497 Rünenberg
Telefon 061 981 44 46
Fax 061 981 44 18
www.heimatschutz-bl.ch
info@heimatschutz-bl.

PC 40-19808-2

Liestal, 11. Dezember 2013

STELLUNGNAHME MITWIRKUNGSVERFAHREN QUARTIERPLANUNGEN ZENTRUM I+II

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin Merkofer-Häni
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Zu den Quartierplanungen Zentrum I+II führen Sie das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Gerne nehmen wir zu den Planungsunterlagen wie folgt Stellung:

Die Planungen betreffen einen Teil des historisch gewachsenen Dorfkerns der Gemeinde Bottmingen. Wir lesen aus den detaillierten Planungsunterlagen heraus, dass auch Ihnen die bauliche Weiterentwicklung des Dorfkerns von Bottmingen sehr am Herzen liegt. Wir sind überzeugt, dass Sie dies mit höchster Sorgfalt und Sensibilität für den Ort angegangen sind.

Die Gemeinde Bottmingen verfügt seit 2011 über eine Siedlungsstrategie. In der Entwicklungsstrategie befindet sich das Quartierplan-Areal im Gebietsbereich mit erhöhter Innenentwicklungsaktivität und im Gebietsbereich für eine Stärkung der Zentrumsfunktionen und -entwicklung.

Wir unterstützen diese Entwicklungsabsichten vollumfänglich. Gerade die historischen Dorfkern unserer Gemeinden haben das Potential sich mit gezielten (baulichen) Massnahmen zu lebendigen Dorfzentren weiter zu etablieren. Genau hier besteht die Chance, dass der Ort von Nutzern bewusst wahrgenommen wird und daraus ein verantwortliches, aktives Handeln für das Quartier und die Gemeinschaft entsteht. Dies im Gegensatz zu Wohnquartieren, welche eine gleichmachende Gleichgültigkeit ausstrahlen.

Wir unterstützen auch die Absicht, den ursprünglichen Hofstattbereich mit Bauten zu verdichten. Verdichten heisst das Potenzial des Ortes und des Bestandes wahrzunehmen. Verdichten heisst aus diesem Potenzial eine eigene Lebensform für die Bewohner/Nutzer zu erzeugen.

Die Anforderungen an bauliche Konzepte sind mit diesen Voraussetzungen hoch. Unserer Ansicht nach, kann das Konzept der beiden Quartierpläne die hohen Anforderungen noch nicht erfüllen. Wie

auch die Arealbaukommission schreibt, erschliesst sich uns die „eigentliche Absicht der Quartierpläne“ nicht vollumfänglich. So bleibt die zentrale Frage der beabsichtigten Nutzung der neuen Gebäude weitgehend offen oder kontrovers. Die Gemeinde beabsichtigt eine Stärkung der Zentrumsfunktionen und -Entwicklung. Das Quartierplangebiet ist einer Wohn- und Geschäftszone zugeteilt, das Bebauungskonzept sieht jedoch ausschliesslich Wohnungen vor mit einem Aussenraum, *welcher für Kleinkinder einen ausreichenden Freiraum innerhalb des Quartierplan-Areals bietet.*

Dienen die neuen Bauten ausschliesslich Familien mit Kindern? Könnte das Projekt auch dem Wohnen im Alter dienen? Sind in der geplanten Wohn- und Geschäftszone Handwerksbetriebe oder Läden erwünscht? Wem stehen die Aussenräume schlussendlich zur Verfügung? Nutzen die Parterrewohnungen die Freiflächen? Sind es halb- oder öffentliche Freiräume? Welcher Nutzungsbezug besteht zum Bestand?

Gemäss den obigen Überlegungen und nach unserer Überzeugung müssen der Bestand und die gewollte Nutzungsart die neue Baustruktur und die Freiräume vorgeben.

Wir verzichten an dieser Stelle explizit auf konkrete „Verbesserungsvorschläge“. Vielmehr begrüssen wir es, wenn wir die Fragen im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Ihnen konkretisieren können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unseren Gesprächsvorschlag wohlwollend zu prüfen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Baselbieter Heimatschutz

Präsident

Geschäftsführer

Ruedi Riesen

Markus Vogt

Bitte beachten Sie die neuen Adressen des Präsidenten und der Geschäftsstelle.